

Anlage 1 zu BV 2022/150

Beschluss des Gemeinderats vom 13.03.2018:

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	19,00 Euro
b) Brandsicherheitswache	19,00 Euro

2. Fahrzeuge

Genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils insbesondere

1. Mannschaftstransportwagen MTW	20 Euro
2. Kommandowagen	16 Euro
3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8, LF 10/6, LF 8/6)	120 Euro
5. Löschgruppenfahrzeug LF 20 (LF 16/12)	170 Euro
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 Euro
7. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133 Euro
8. Tanklöschfahrzeug TLF 2000 (TLF 16/25)	95 Euro
9. Rüstwagen RW	187 Euro
10. Gerätewagen Transport GW-T	25 Euro
11. Wechselladerfahrzeug WLF	70 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind (z. B. LF 8).

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.